

Notwendige Angaben in einer Rechnung seit dem 1.1.2004

Der Vorsteuerabzug ist erst möglich
wenn eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt

Damit eine Rechnung ab dem 1.1.2004 zum Vorsteuerabzug zugelassen wird, muss sie die vom Gesetz neu vorgegebenen Parameter enthalten. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofs im Urteil vom 1.7.2004 (V R 33/01) kann der Unternehmer Vorsteuerbeträge erst in dem Besteuerungszeitraum abziehen, in dem die materiellrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen insgesamt vorliegen. Zu diesen Voraussetzungen gehört eine Rechnung mit allen vom Gesetz geforderten Angaben. Damit ein zeitnaher Vorsteuerabzug möglich ist, muss daher darauf geachtet werden, dass für alle Lieferungen und Leistungen umgehend eine korrekte Rechnung vorliegt.

Uns liegt eine Rechnung aus Ihrem Hause vor, die leider die notwendigen Parameter nicht erfüllt. In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie die Rechnung mit der Bitte zurück, uns schnellstens eine berichtigte Rechnung zu überlassen. Folgende Angaben müssen noch berichtigt bzw. ergänzt werden:

- Unser **Firmenname** bzw. unsere Anschrift ist nicht richtig/ausreichend bezeichnet.
Auf unsere Absenderangaben bzw. unseren Firmenstempel wird verwiesen.
- Ihre **Firmenbezeichnung** entspricht nicht den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes. Bitte den vollständigen Firmennamen angeben.
- Ihre **Firmenanschrift** ist nicht vollständig.
- Ihre vom Finanzamt erteilte **Steuernummer** bzw. alternativ die Ihnen vom Bundesamt für Finanzen erteilte **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** fehlt.
- Das **Ausstellungsdatum** der Rechnung fehlt.
- Die Rechnung muss eine fortlaufende **Rechnungsnummer**, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird, enthalten.
- Die **Liefermenge** ist nicht (richtig) angegeben.
- Es fehlt die handelsübliche **Bezeichnung** der Gegenstände bzw. der Leistung in der Rechnung.
- Bitte geben Sie den **Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung** an. Ein Lieferschein liegt uns nicht vor.
- In der Rechnung sind die jeweiligen **Netto-Entgelte** aufgeschlüsselt nach Steuersätzen (z. B. 7 % oder 16 %) getrennt anzugeben.
- Ein Hinweis auf unsere **Rabatt- bzw. Bonusvereinbarung** fehlt.
- In der Rechnung fehlt der **Steuersatz**.
- Der auf das Entgelt entfallende **Steuerbetrag** ist nicht angegeben.

Datum/Firmenstempel/Unterschrift